

		1851—52	1852—53	1853—54	1854—55	1855—56	1856—57
Quantum der beförderten Güter	Br.	6,892,201	8,209,438	11,236,008	14,379,835	16,391,839	21,285,377
" " auf 1 Meile reduziert	"	86,934,815	98,520,527	139,041,082	173,471,839	199,869,414	254,458,370
Jeder Zentner wurde durchschnittlich befördert	Meilen	12.61	12.00	12.37	12.06	12.19	11.95
" hat pro Meile eingebracht	pf.	3.41	3.34	2.91	3.08	2.90	2.98
Ginnahmen vom Personenverkehr	Thlr.	864,188	828,085	925,955	1,002,573	1,218,495	1,578,868
" Güterverkehr	"	1,070,886	1,161,295	1,393,848	1,862,717	2,077,577	2,654,951
" Telegraphenverkehr	"	—	5730	5980	10,323	36,899	56,371
" von sonstigen Quellen	"	35,021	35,135	53,453	85,255	56,584	106,186
" im Ganzen	"	1,970,055	2,030,246	2,447,774	3,020,867	3,389,556	4,396,376
" pro Bahnteile	"	35,234	37,380	38,618	41,184	41,032	38,595
" Locomotivmeile	"	9 Thlr. 16.9 g Gr.	9—10.3	9—9.3	9—7	8—12.7	8—14.9
Betriebskosten überhaupt	Thlr.	782,319	903,705	1,156,382	1,516,392	1,987,534	2,499,773
" pro Bahnmeile	"	15,016	16,981	19,251	21,349	24,742	22,787
" Locomotivmeile	"	4 Thlr. 5.6 g Gr.	4—5.7	4—12.5	4—13.7	4—19.2	4—22.1
" in Prozenten der Ginnahme	"	42.49	44.41	48.57	50.17	58.62	56.80
Reinertrag des ganzen Bahnsystems	Thlr.	1,048,689	1,126,482	1,222,864	1,504,742	1,402,022	1,896,613
" hannoverschen Anteils	"	813,408	862,941	931,995	1,187,202	1,101,539	1,365,145
Verzinsung des ganzen Bahnsystems	Proz.	6.07	6.19	5.68	5.78	4.68	4.55
" hannoverschen Anteils	"	6.18	6.12	5.37	5.45	4.31	4.09
Zahl der Lokomotiven	"	78	90	120	136	147	170
" Tender	"	59	75	96	115	126	139
" Personenwagen	"	183	211	247	263	285	289
" " = Achsen	"	549	633	741	789	855	867
" Güterwagen	"	1403	1749	2395	2578	2966	3353
" " = Achsen	"	3301	4070	5602	6031	6845	7549
Gesamtzahl der Wagenachsen	"	3850	4703	6343	6820	7700	8416

Eisenbahn-Betriebsmittel.

Federn für Eisenbahnwagen, Lokomotiven und Tender.

Schon seit Jahren sind die deutschen Eisenbahn-Techniker in ihrer Mehrzahl darüber einig, daß wirklich gute und dauerhafte Federn nur aus Gußstahl erzeugt werden können. Die Wenigen, welche glauben, daß man aus Cement- oder gar aus Puddelstahl eine gleich gute Feder darstellen könne, werden ihren Irrthum bald erkennen, wenn sie einen Vergleich und genaue Beobachtungen im Gebrauch und Verhalten von Federn aus Gußstahl und solchen aus den geringeren Stahlarten anstellen. Sie werden finden, daß Federn aus ersterem Material weit mehr Kraft und Elastizität besitzen und — voraus gesetzt, daß keine Fabrikationsfehler vorhanden sind — diese Eigenschaften auch im angestrengtesten Gebrauche dauernd beibehalten, während Federn aus letzteren Materialien schon von Haus aus eine geringere Stärke und Elastizität haben, die sich im Gebrauch allmälig abflumpfen und zuletzt ganz schwinden, so, daß die Federn ihre Dienste als solche vielleicht schon in den ersten Jahren versagen und durch neue ergänzt werden müssen, wenn man Achsen, Wagen und Schienen nicht den nachtheiligen Einwirkungen der Stöße preisgeben will.

Wer die verschiedenen Stahlarten kennt, wird sich diesen Unterschied im Verhalten der Federn leicht erklären können, denn er ist in der Natur des Stahls selbst begründet. Durch das Umschmelzen des Stahls zu Gußstahl werden alle ungleichartigen Theile zu einem homogenen Ganzen innig verbunden und durch diese Gleichmäßigkeit entsteht die höhere Kraft, Elastizität und Dauerhaftigkeit dieses Materials, indem alle Partikel denselben gleichmäßig gespannt sind.

Ein ganz Anderes ist es mit dem Cement- und Puddelstahl, denn in diesen finden wir eine große Ungleichheit im Gefüge und in den Spannungsverhältnissen. Während die mehr oder weniger kohlenstoffhaltigen Stahltheile schon in sich eine verschiedene Spannkraft besitzen, wird diese noch gesteigert durch das heterogene Verhalten der unvermeidlichen Eisensäuren, so daß ein gegenseitiges Aufreihen und endliches Ermatten aller Theile unanbleiblich ist.

Wenn wir hier in etwas ausführlicher Weise den Unterschied zwischen den Federn gebräuchlichen Stahlarten besprechen, so geschieht dies in der wohlmeintenden Absicht, diejenigen Eisenbahn-Direktionen, welche bei den betreffenden Lieferungen sehr häufig nur die Billigkeit des Preises berücksichtigen, vor großen Nachtheilen zu warnen. Es sind, namentlich aus England, in neuerer Zeit bedeutende Lieferungen von Gußstahlfedern für die österreichischen und polsvereinssächsischen Bahnen zu Preisen gemacht worden, daß man, wenn man die bedeutenden Gingangszölle und sonstigen erheblichen Kosten und Provisionen darauf im Abzug bringt, zu dem Schlusse kommen muß, daß diese Federn nicht einmal aus den besseren Cementstahlarten, viel weniger aber aus Gußstahl hergestellt seyn können. In dieser unserer Ansicht sind wir sogar mehrfach durch englische Fabrikanten bestärkt worden. Auch soll viel Cementstahlfedern aus England bezogen und in Österreich und im Polverein zu Gußstahlfedern verarbeitet werden,

Die Eisenbahn-Direktionen werden daher wohl thun, wenn sie das Material an ihren Federn zuverlässigen Sachverständigen einer genaueren Prüfung unterwerfen lassen.

Diese Prüfung kann in folgender Weise sehr leicht geschehen. Man nehme aus etwa sechs Federn je ein Blatt heraus, und versetze diese Blätter in einem Schmiedefeuer in rothglühenden Zustand, dann schmiede man die glühende Stelle mit etwa zwanzig kräftigen Hammerschlägen, fühe sie schnell im Wasser ab und schlage sie, wenn das Wasser abgetrocknet ist, entzwei. Gußstahl wird einen ganz gleichmäßigen Bruch zeigen; ist der Bruch aber splitterig und faserig, oder zeigt er gar schwarze, faserige Stellen, so ist es kein Gußstahl, sondern Cement- oder Puddelstahl. Diese Probe ist leicht und untrüglich.

Im Juni 1858.

Z.

Beitung.

Inland.

Freie Städte. — Am 19. Juni hat der erste transatlantische Dampfer des norddeutschen Lloyd „Bremen“ von der Rheebe vor Bremerhaven die Anker gelichtet, um seine Fahrt nach New-York anzutreten und eine neue direkte Postverbindung zwischen Deutschland und Amerika zu eröffnen. Die Gründungsfahrt veranlaßte eine entsprechende Feierlichkeit.

Ausland.

Schweiz. — Die Bahlinie von Norschach nach Chur, zum Netz der Vereinigten Schweizerbahnen gehörig und eine der wichtigsten des schweizerischen Eisenbahnsystems, wurde am 30. Juni mit entsprechenden Feierlichkeiten feierlich eröffnet und wird am 1. Juli dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Ein Beschlussentwurf des Bundesrathes für die nächste Bundesversammlung, betreffend die Verpflichtung der Eisenbahnunternehmungen sich gegenseitig den Betriebsanschluß zu gestatten, lautet: „Art. 1. Die Eisenbahnunternehmungen sind verpflichtet sich wechselseitig den Betriebsanschluß zu gestatten in der Weise daß, soweit solches im Interesse eines zusammenhängenden Betriebes notwendig erscheint, durchgehende Wagen für den Güterverkehr, wobei die Wagen der fahrenden Postbüros inbegriffen sind, und direkte Personen-, Gepäck- und Waaren-Creditionscheine nach allen Stationen des schweizerischen Bahnsystems zugelassen werden. Können sich die Bau-Unternehmungen über die zur Durchführung dieses Grundzuges notwendigen näheren Bestimmungen nicht einigen, so entscheidet darüber der Bundesrat, wobei die Interessen des Publikums mit der Stellung und den Rechten der betreffenden Unternehmungen zu